
ABSCHNITT 1: KENNZEICHNUNG

- 1.1** **PRODUKTNAME:** Remo's Micro
PRODUKTIDENTIFIKATOR: 4671310-70
REGISTRIERUNGSNUMMER: -
- 1.2** **RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD**
IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN: SPEZIALDÜNGEMITTEL
VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD: VERWENDUNG NACH EMPFEHLUNGEN DES LIEFERANTEN
- 1.3** **EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT**
ERSTER LIEFERANTENIDENTIFIKATOR: REMO BRANDS INC.
GESCHÄFTSBEREICH: REMO NUTRIENTS
ADRESSE: 25278 130th AVE., MAPLE RIDGE, B.C., V4R1C9
HERSTELLER FÜR:
MARINER PACKAGING COMPANY LTD.
Estate Road 6, South HumberSide Industriegebiet
DN31 2TG GRIMSBY, VEREINIGTES KÖNIGREICH
E-MAIL-ADRESSE DER FÜR SDS VERANTWORTLICHEN PERSON:
SALES@REMOBRANDS.COM
- 1.4** **NOTRUF-NUMMER:** 1-800-424-9300
AUSSERHALB USA/KANADA: 1-703-527-3887

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1** **KLASSIFIZIERUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS**
DAS GEMISCH WURDE AUF SEINE PHYSIKALISCHEN,
GESUNDHEITSBEZOGENEN UND UMWELTBEZOGENEN GEFAHREN
BEWERTET UND/ODER GEPRÜFT UND ES GILT DIE FOLGENDE
KLASSIFIZIERUNG:
**EINSTUFUNG GEMÄSS DER RICHTLINIE 67/548/EWG ODER 1999/45/EG IN
DER GEÄNDERTEN FASSUNG**
Diese Zubereitung erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der
Richtlinie 1999/45/EG in der geänderten Fassung
**EINSTUFUNG GEMÄSS VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten
Fassung**
Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

GEFAHRENZUSAMMENFASSUNG

PHYSIKALISCHE GEFAHREN: Nicht als physikalische Gefahr eingestuft
GESUNDHEITSGEFAHREN: Nicht als Gesundheitsgefahr eingestuft
UMWELTGEFAHREN: Nicht als Umweltgefahr eingestuft.
SPEZIFISCHE GEFAHREN: Direkter Kontakt mit den Augen kann zu vorübergehender Reizung führen.
HAUPTSYMPTOME Augenkontakt: Die Symptome können Reizungen und Rötungen umfassen.

2.2 KENNZEICHNUNGSELEMENTE
KENNZEICHNUNG GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008 IN DER GEÄNDERTEN FASSUNG

GEFAHREN-PIKTOGRAMME: Nicht zutreffend
SIGNALWORT: Kein Signalwort
GEFAHRENHINWEISE: Das Gemisch entspricht nicht den Kriterien für die Einstufung
SICHERHEITSHINWEISE: Nicht zutreffend
PRÄVENTION P281 Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden
REAKTION Nach der Handhabung die Hände waschen.
LAGERUNG Von unverträglichen Materialien fernhalten
ENTSORGUNG Entsorgen Sie Abfälle und Rückstände gemäß den Anforderungen der örtlichen Behörden.
ZUSÄTZLICHE KENNZEICHNUNGSINFORMATIONEN: Nicht zutreffend
2.3 SONSTIGE GEFAHREN: Keine bekannt

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

<u>CAS-Nr.</u>	<u>EG-Nr.</u>	<u>REACH-Registrierungsnr.</u>	<u>% [Gewicht]</u>	<u>Name</u>	<u>Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1278/2008 (CLP).</u>
12280-03-4	602-894-3		0,02	Bor (Dinatriumoctaborat)	
14025-15-1			0,05	Kupfer EDTA	
68015-77-0			0,05	Mangan-EDTA	
23411-34-9	607-231-1		0,02	Kalzium EDTA	
13477-34-4	233-332-1	01-211-9495093-35-0042	2	Kalziumnitrat	
16455-61-1	240-505-5		0,05-0,15	Eisen EDDHA	
7778-80-5	231-915-5		3-8	Kaliumsulfat	
15708-41-5	239-802-2		0,05-0,15	Eisen EDTA	

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1.1 ALLGEMEINE HINWEISE:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Unfall sofort einen Arzt aufsuchen. Stellen Sie sicher, dass das medizinische Personal über die betreffenden Materialien informiert ist und dass es Vorkehrungen trifft, um sich selbst zu schützen.

4.1.2 EINATMEN: Bei Einatmen die Person an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung durchführen. Bei Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

4.1.3 HAUTKONTAKT: Mit Wasser und Seife abwaschen. Bei Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

4.1.4 AUGENKONTAKT: Kontaktlinsen prüfen und entfernen. Bei Kontakt mit den Augen sofort mit viel Wasser ausspülen. Bei Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

4.1.5 VERSCHLUCKEN: Kein Erbrechen herbeiführen. Verabreichen Sie niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund. Bei Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

4.2 WICHTIGSTE SYMPTOME UND WIRKUNGEN:

EINATMEN: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt

HAUTKONTAKT: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt

AUGENKONTAKT: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt

VERSCHLUCKEN: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt

AKUT: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt

CHRONISCH: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt

4.3 HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG:

Es dürfen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko verbunden sind oder ohne geeignete Schulung durchgeführt werden. Symptomatische Behandlung. Wenden Sie sich unverzüglich an einen Giftspezialisten, wenn große Mengen eingenommen oder eingeatmet wurden.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

ALLGEMEINE BRANDGEFAHREN Das Produkt ist nicht brennbar

5.1 GEEIGNETE UND UNGEEIGNETE LÖSCHMITTEL: Verwenden Sie ein Löschmittel, das für den umgebenden Brand geeignet ist

5.2 BESONDERE VOM PRODUKT AUSGEHENDE GEFAHREN: Keine bekannt

5.3 BESONDERE SCHUTZAUSRÜSTUNG UND VORSICHTSMASSNAHMEN FÜR FEUERWEHRLEUTE: Tragen Sie geeignete Schutzausrüstung und umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte, bei denen ein Gesichtsschutz vollständig im Überdruckmodus betrieben wird. Verwenden Sie standardmäßige Brandbekämpfungsverfahren und berücksichtigen Sie die

Gefahren anderer involvierter Materialien. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Wassersprühstrahl verwenden, um eine Staubbildung zu verhindern, Wärme aufnehmen, Behälter kühl halten und Material schützen, das dem Feuer ausgesetzt ist.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1.1 FÜR NICHT FÜR NOTFÄLLE GESCHULTES PERSONAL

Persönliche Schutzausrüstung verwenden, siehe Abschnitt 8

6.1.1 PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMASSNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDENDE VERFAHREN:

Es dürfen keine Maßnahmen ergriffen werden, die ein persönliches Risiko beinhalten oder ohne eine geeignete Schulung durchgeführt werden. Umliegende Gebiete evakuieren. Verhindern Sie den Zutritt durch unnötiges und ungeschütztes Personal. Verschüttetes Material nicht berühren oder durch es durchlaufen. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Tragen Sie bei unzureichender Belüftung ein geeignetes Atemschutzgerät. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8)

6.2 UMWELTSCHUTZMASSNAHMEN:

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Informieren Sie die zuständigen Behörden, wenn das Produkt Umweltverschmutzungen verursacht hat (Abwasserkanäle, Wasserwege, Boden und Luft).

6.3 METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG:

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich, oder mit einem inerten trockenen Material aufnehmen und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Entsorgung über einen zugelassenen Entsorgungsunternehmer.

GROSSE LECKAGE: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Nähern Sie sich dem Freisetzungsbereich aus Gegenwindrichtung an. Eindringen in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche verhindern. Verschüttete Flüssigkeiten in Abwasserbehandlungsanlage spülen oder wie folgt vorgehen. Verschüttete Mengen mit nicht brennbarem, saugfähigem Material (Sand, Erde, Vermiculit oder Diatomeenerde) eindämmen und auffangen und zur Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften in einen Behälter geben (siehe Abschnitt 13 Entsorgung über einen zugelassenen Entsorgungsunternehmer). Verunreinigtes absorbierendes Material kann die gleiche Gefahr darstellen wie das verschüttete Produkt.

6.4 VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE:

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des SDB. Zur Entsorgung siehe Abschnitt 13 des SDB

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1 HINWEISE ZUR SICHEREN HANDHABUNG:** Nach der Handhabung von chemischen Produkten und vor dem Essen, Rauchen und Toilettengang Hände, Unterarme und Gesicht gründlich waschen. Zum Entfernen potenziell kontaminierter Kleidung sollten geeignete Techniken verwendet werden. Stellen Sie sicher, dass sich Augenspülstationen und Sicherheitsduschen in der Nähe der Arbeitsstation befinden.
- 7.2 BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG:** Im Originalbehälter oder einer zugelassenen Alternative aufbewahren. Bei Nichtgebrauch fest verschlossen halten. Behälter nicht wiederverwenden. Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen und an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Von unverträglichen Materialien sowie Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Umweltverschmutzung vermeiden.
- 7.3 SPEZIFISCHE ENDANWENDUNG(EN):** Dünger. Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

- 8.1 ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER:** Es wurden keine Expositionsleitlinien festgelegt
- 8.2 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION GEEIGNETE TECHNISCHE SCHUTZEINRICHTUNGEN:** Gute belüftete Umgebung

INDIVIDUELLE SCHUTZMASSNAHMEN

ALLGEMEINE INFORMATIONEN: Die persönliche Schutzausrüstung sollte gemäß den CEN-Normen und in Absprache mit dem Lieferanten der persönlichen Schutzausrüstung ausgewählt werden.

AUGEN-/GESICHTSSCHUTZ: Verwenden Sie eine Schutzbrille

HAUTSCHUTZ: Verwenden Sie Nitrilhandschuhe

SONSTIGES: Tragen Sie geeignete Kleidung, um jeden Hautkontakt zu vermeiden.

ATEMSCHUTZ: Eine gute belüftete Umgebung sollte ausreichend sein.

THERMISCHE GEFAHREN: Tragen Sie bei Bedarf geeignete Wärmeschutzkleidung.

HYGIENEMASSNAHMEN: Achten Sie immer auf gute Hygienemaßnahmen, z. B. nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und Rauchen. Arbeitsbekleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Verunreinigungen zu entfernen. Die bei der Handhabung von Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

BEGRENZUNG DER UMWELTEXPOSITION: Der Umweltmanager muss über alle bedeutenden Leckagen informiert werden

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

AUSSEHEN	Rot Gemisch	OBERE EXPLOSIONSGRENZE UNTERE EXPLOSIONSGRENZE	Nicht zutreffend
GERUCH	Geruchlos	DAMPFDRUCK	20-22 kPa (17,5 mmHg)
GERUCHSSCHWELLE	Nicht bestimmt	DAMPFDICHTE	0,62
pH-Wert	5,8-6 LÖSUNG	RELATIVE DICHT	1,14
SCHMELZPUNKT & GEFRIERPUNKT	0 °C 32 °F	LÖSLICHKEIT	In Wasser leicht löslich
SIEDEBEGINN UND SIEDEBEREICH	100 °C 212 °F	n-OCTANOL-WASSER- VERTEILUNGSKOEFFIZIENT	Nicht verfügbar
FLAMMPUNKT	Unterhält keine selbstständige Verbrennung	SELBSTENTZÜNDUNGSTEMPERATUR	Nicht zutreffend
VERDAMPFUNGSGESCHWINDIGKEIT	0,36	ZERSETZUNGSTEMPERATUR	Nicht verfügbar
ENTFLAMMBARKEIT	Nicht brennbar	VISKOSITÄT	Nicht verfügbar

9.2 SONSTIGE ANGABEN Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1 REAKTIVITÄT:** Reagiert mit oxidierenden Stoffen, organischen Stoffen, Säuren und Alkalien. Etwas reaktiv oder unverträglich mit den folgenden Stoffen: reduzierenden Stoffen und Feuchtigkeit.
- 10.2 CHEMISCHE STABILITÄT:** Das Produkt ist stabil
- 10.3 MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN:** Keine spezifischen Daten
- 10.4 ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN:** Keine spezifischen Daten
- 10.5 UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN:** Reduzierende Materialien und Feuchtigkeit
- 10.6 GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE:** Sollten bei normalen Lagerungs- und Anwendungsbedingungen nicht produziert werden.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

ALLGEMEINE HINWEISE:

ANGABEN ZU WAHRSCHEINLICHEN EXPOSITIONSWEGEN

HAUTÄTZUNG/-REIZUNG: Es sind keine Daten verfügbar

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/-REIZUNG: Es sind keine Daten verfügbar

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE ODER DER HAUT: Es sind keine Daten verfügbar

KARZINOGENITÄT: Es sind keine Daten verfügbar

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT: Es sind keine Daten verfügbar

KEIMZELLMUTAGENITÄT: Es sind keine Daten verfügbar

11.1 SCHÄTZWERTE AKUTER TOXIZITÄT: Es sind keine Tierversuchsdaten verfügbar

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT bei einmaliger Exposition: Es sind keine Daten verfügbar

ASPIRATIONSTOXIZITÄT: Es sind keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 TOXIZITÄT: Keine besonderen Wirkungen oder kritische Gefahren bekannt

12.2 PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT: Es sind keine Daten verfügbar

12.3 BIOAKKUMULATIVES POTENZIAL: Es sind keine Daten verfügbar

12.4 MOBILITÄT IM BODEN: Dieses Produkt ist wasserlöslich und kann sich im Boden verteilen.

12.5 ERGEBNISSE DER PBT- UND vPvB-BEWERTUNG: Kein PBT- oder vPvB-Gemisch

12.6 SONSTIGE NEBENWIRKUNGEN: Es sind keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung RESTMÜLL

Die Empfehlungen zur Entsorgung beziehen sich auf das mitgelieferte Material. Die Entsorgung muss den geltenden Gesetzen und Bestimmungen sowie den Materialeigenschaften zum Zeitpunkt der Entsorgung entsprechen.

KONTAMINIERTE VERPACKUNG

Da entleerte Behälter Produktrückstände enthalten können, beachten Sie die Warnhinweise auf dem Etikett, auch nachdem der Behälter geleert wurde.

ENTSORGUNGSMETHODEN

Dieses Material darf nicht in die Kanalisation gelangen. Entsorgen Sie es gemäß allen geltenden Vorschriften.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR Nicht als Gefahrgut eingestuft

RID Nicht als Gefahrgut eingestuft

ADN Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.7 MASSENGUTBEFÖRDERUNG GEMÄSS ANHANG II DES MARPOL-ÜBEREINKOMMENS UND GEMÄSS IBC-CODE: Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS-UND UMWELTSCHUTZ/SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER DAS GEMISCH

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung
Nicht aufgeführt.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe, Anhang I, in der geänderten Fassung
Nicht aufgeführt.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht aufgeführt.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht aufgeführt.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

Nicht aufgeführt.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V in der geänderten Fassung

Nicht aufgeführt.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Register für die Freisetzung und Verbringung von Schadstoffen in der geänderten Fassung

Nicht aufgeführt.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59 (10) Kandidatenliste, wie sie derzeit von der ECHA veröffentlicht wird

Nicht aufgeführt.

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Leere Behälter können Produktrückstände enthalten. Entsorgen Sie den Behälter sicher über einen zugelassenen Entsorgungsunternehmer. Halten Sie die Anforderungen des Umweltschutzes und Entsorgungsunternehmers ein. Halten Sie die Anforderungen der Umweltschutz- und Entsorgungsvorschriften ein. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Kanalisation und Abwasserleitungen. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 7 und 8.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung.

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration.

PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch. vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

ECHA CHEM

Die Einstufung für Gesundheits- und Umweltgefahren wird durch eine Kombination von Berechnungsmethoden und Testdaten (sofern verfügbar) abgeleitet.

Verweise

Informationen zur Bewertungsmethode, die zur Einstufung des Gemischs führt

Volltext aller Aussagen oder R-Sätze und H-Sätze in Abschnitt 2 bis 15

Befolgen Sie die Schulungsanweisungen, wenn Sie diesen Stoff handhaben.

HINWEIS: Die hierin enthaltenen Angaben basieren auf Daten, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Sicherheitsdatenblatts (SDB) als zutreffend angesehen wurden, und wurden gemäß Regierungsverordnungen erstellt, die bestimmte Arten von Angaben identifizieren, die zur Verfügung gestellt werden müssen. Dieses Sicherheitsdatenblatt darf nicht als handelsübliches Datenblatt des Herstellers oder Verkäufers verwendet werden. Es wird weder eine ausdrückliche noch implizite Garantie oder Zusicherung hinsichtlich der Genauigkeit oder Vollständigkeit der vorstehenden Daten und Sicherheitsinformationen gegeben, noch wird eine Genehmigung erteilt oder impliziert, um eine patentierte Erfindung ohne Lizenz auszunutzen. Zusätzliche Informationen können erforderlich sein, um andere Verwendungen des Produkts zu bewerten, einschließlich der Verwendung des Produkts in Kombination mit irgendwelchen Materialien oder in anderen Prozessen als denjenigen, auf die ausdrücklich Bezug genommen wird. Die hierin bereitgestellten Informationen in Bezug auf mögliche Gefahren, die mit dem Produkt verbunden sein können, bedeuten nicht, dass die Verwendung des Produkts in einer bestimmten Anwendung notwendigerweise zu einer Exposition oder einem Risiko für die Arbeiter oder die Öffentlichkeit führt. Der Verkäufer übernimmt keine Verantwortung für Schäden oder Verletzungen, die auf eine nicht bestimmungsgemäße Verwendung, auf die Nichteinhaltung der empfohlenen Verfahren oder auf Gefährdungen zurückzuführen sind, die mit der Beschaffenheit des Produkts einhergehen. Käufer und Benutzer übernehmen alle Risiken der Verwendung, Lagerung und Handhabung des Produkts in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Bestimmungen auf bundesstaatlicher, staatlicher und lokaler Ebene. Käufer und Benutzer des Produkts sollten alle ihre Angestellten, Vertreter, Auftragnehmer und Kunden, die das Produkt dieses (Material-)Sicherheitsdatenblatts verwenden, ausdrücklich informieren.

SDB ERSTELLT VON: REMO BRANDS

DATUM DER LETZTEN REVISION: 10 Juni 2024

REVISION 5